

FILMFEST HAMBURG

Regularien zur Einreichung von Filmen für das Filmfest Hamburg 2025

1. Internationale Produktionen werden von unserem Programmteam proaktiv akquiriert. Es beobachtet das weltweite Filmschaffen, verfolgt aktiv die Arbeiten von Filmemacher:innen und steht im steten Austausch mit Lizenzgebenden, internationalen Produzent:innen und Filmschaffenden. Eine Einreichung von internationalen Produktionen über unsere Einreichungsplattform ist daher nicht möglich.
2. Zur Einreichung berechtigt sind Filme, die
 - eine deutsche (Ko-)Produktion sind
 - eine Mindestlänge von 60 Minuten haben
 - nach August 2024 fertig gestellt worden sind
 - in Deutschland noch keinen Verleihstart hatten
 - noch keine öffentliche Vorführung in Deutschland hatten, ausgenommen Hamburger Produktionen und Filme, die für unsere MICHEL-Sektion eingereicht wurden
3. Grundlage für eine Anmeldung der Filme ist ein vollständig ausgefülltes Online-Anmeldeformular, das bis zum 08. Juni 2025 bei Filmfest Hamburg eingegangen sein muss, sowie eine Sichtungsmöglichkeit des Films. Bei fehlendem Screener gilt der Film als nicht eingereicht. Fehlendes Material wird nicht nachgefordert. Die Filme können digital via Link eingereicht werden. Im Online-Anmeldeformular findet sich ein entsprechendes Feld für die URL. Sollte der

Link passwortgeschützt sein, muss die Gültigkeit bis zum Ende des diesjährigen Filmfest Hamburg gegeben sein.

4. Bestätigte Filme können ausschließlich im DCP-Format (dci-konform) vorgeführt werden. DCPs müssen entweder unverschlüsselt oder mit den entsprechenden Schlüsseln geliefert werden. Alle Filme werden in ihrer Originalsprache mit deutschen oder englischen Untertiteln gezeigt.
5. Für die Auswahl sind die Filme in ihrer Originalversion einzureichen. Deutsch- und englischsprachige Filme bedürfen keiner Übersetzung. Filme in anderen Sprachen müssen untertitelt sein.
6. Die Auswahl der Filme für das Festivalprogramm erfolgt nach einer Sichtung durch das Programmteam von Filmfest Hamburg. Die Aufteilung des Festivalprogramms in Sektionen erfolgt ebenfalls durch das Programmteam.
7. Für jeden eingeladenen Film muss dem Festival sämtliche Filminformationen zu Regie, Produktion und den Darstellerstellenden mitgeteilt werden.
8. Das Festival bittet die Produzenten und Verleiher des eingeladenen Films ausdrücklich, eine angemessene Anzahl an Presseheften, Postern, Fotos und Videoausschnitten zur Verfügung zu stellen.
9. Die ausgewählten Filme werden exklusive der Akkreditierten-Vorführungen während des Festivals maximal zwei Mal öffentlich gezeigt. Zusätzliche Vorführungen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Rechteinhabers statthaft.
10. Produzenten, Verleiher oder sonstige Organisationen, die einen Film anmelden, haben sich gegenüber dritten Personen, die an der Produktion beteiligt waren, zu vergewissern, dass diese mit einer Teilnahme am Festival einverstanden sind.

Kein Film darf aus dem Programm des Festivals zurückgezogen werden, nachdem seine Teilnahme veröffentlicht wurde.

11. Einreicher von Filmen, die nicht für das Programm von Filmfest Hamburg ausgewählt wurden, werden vor Beginn des Festivals schriftlich informiert.
12. Dieses Reglement ist in deutscher und englischer Sprache abgefasst. Im Zweifel gilt die deutsche Fassung. Über alle in diesem Reglement nicht enthaltenen Fragen entscheidet die Festivalleitung.
13. Die Anmeldung zur Teilnahme an Filmfest Hamburg 2025 gilt als Anerkennung des vorstehenden Reglements. Die Festivalleitung hat das Recht, alle in den Richtlinien nicht vorgesehenen Fälle zu regeln sowie Ausnahmen in besonderen und begründeten Fällen zu gestatten.
14. Preisgelder können der Quellensteuer unterliegen und sind damit ggf. nicht deckungsgleich mit dem ausgewiesenen Betrag.